

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: FB 2/012/2017

Beratungsfolge	Termin	
Kinder-, Jugend- und Senioren- ausschuss	23.03.2017	öffentlich
Stadtrat der Stadt Lauf	30.03.2017	öffentlich

Neubau eines Kinderhauses mit Gemeindezentrum in Lauf Kotzenhof, Zuschussauszahlung i.H.v. 95%

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 25.11.2010 der Baumaßnahme (Neubau und Generalsanierung) zur Errichtung eines viergruppigen Kinderhauses mit 3 Kindergartengruppen (80 Plätze) und einer Krippengruppe (14 Plätze) durch die Evangelische Kirchengemeinde Lauf zugestimmt. Weiterhin hat der Stadtrat am 21.03.2013 beschlossen, gemäß der „Richtlinie über die Gewährung von Investitionszuschüssen durch die Stadt Lauf a.d.Pegnitz für Neubau, Umbau, Erweiterung und Generalsanierungen von Kindertageseinrichtungen“ einen Baukostenzuschuss von 80% der zuweisungsfähigen Kosten für die Kindergartenplätze bzw. 50% des ungedeckten Bedarfs von den nach Abzug der Förderung verbleibenden zuweisungsfähigen Kosten für die Krippenplätze zu übernehmen. Fördermittel aus dem Sonderprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008-2013“ werden direkt an den Träger weitergeleitet.

Mit Bescheid der Regierung von Mittelfranken vom 28.12.2010 wurde für die Krippe eine Zuweisung i.H.v. 267.100 EUR zu zuweisungsfähigen Kosten i.H.v. 295.998,47 EUR festgesetzt. Für den Kindergarten (Neubau und Generalsanierung) wurden mit Bescheiden vom 07.09.2011/20.12.2012/06.11.2013 zuweisungsfähige Gesamtkosten i.H.v. 1.120.574,45 EUR festgesetzt.

Für die Evang. Kirchengemeinde Lauf bedeutet dies eine Förderung der Stadt Lauf und des Freistaates Bayern i.H.v. 1.177.419,41 EUR. Zusätzlich wurde mit o.g. Beschluss eine freiwillige Förderung zu den Interims- und Abbruchkosten i.H.v. rd. 161.000 EUR in Aussicht gestellt sowie für das Gemeindehaus i.H.v. 170.000 EUR.

Die Baumaßnahme ist mittlerweile abgeschlossen und der Verwendungsnachweis liegt vor. Die vorläufigen nachgewiesenen Gesamtbaukosten für die Kita (Abbruch, Interim, Sanierung und Neubau) betragen 2.801.270,54 EUR (gemäß Kostenberechnung: 2.560.270,54 EUR). Gemäß Richtlinie der Stadt Lauf a.d.Pegnitz erfolgt die Auszahlung des Restzuschusses (20 v.H.) nach Prüfung des Verwendungsnachweises durch die Regierung von Mittelfranken. Die Auszahlung der staatlichen Zuschüsse an die Stadt Lauf a.d.Pegnitz durch die Regierung in Mittelfranken ist ebenfalls bis zur Prüfung des Verwendungsnachweises auf 80 v.H. begrenzt.

Nachfragen bei der Regierung von Mittelfranken ergaben, dass die Prüfung des Verwendungsnachweises längere Zeit in Anspruch nehmen wird. Dies führt zu einer längeren Vorfinanzierungszeit durch die Kirche. Um diese Belastung zu minimieren, wird vorgeschlagen, den Einbehalt auf 5% zu minimieren.

Die restlichen 5 v.H. werden nach Prüfung des Verwendungsnachweises ausgezahlt.

Beschlussvorschlag:

Abweichend von der Regelung in der „Richtlinie über die Gewährung von Investitionszuschüssen durch die Stadt Lauf a.d.Pegnitz für Neubau, Umbau, Erweiterung und Generalsanierungen von Kindertageseinrichtungen“ wird die bewilligte Zuwendung bis zu einem Betrag i.H.v. 1.271.181,78 EUR (= 95 v.H. der Gesamtzuwendung) an den Bauherren ausgezahlt. Die Restzahlung von 5 v.H. erfolgt nach Prüfung des Verwendungsnachweises durch die Regierung von Mittelfranken.

Lauf a.d. Pegnitz, 16.03.2017
Stadt Lauf a.d. Pegnitz
Fachbereich 2
i.A.

Bartel